

Wie lange schaut der Kanton noch zu?

Tierschützer verstehen nicht, weshalb Ulrich Kesselring noch immer Tiere hält und weshalb der Kanton nicht handelt. Kantonstierarzt Paul Witzig sagt, dies sei nicht so einfach. Betroffene würden ihre Rechte ausschöpfen. Tierschützer Roland Zepf fordert, dass die Politik handelt.

NGE STAUB

FRAUENFELD. Nachdem bekannt wurde, dass Pferdehalter Ulrich Kesselring aus Hefenhofen erneut im Verdacht steht, ein Pferd gequält zu haben, wird Kritik am kantonalen Veterinäramt laut. «Mir ist unerklärlich, dass Ulrich Kesselring weiterhin Tiere halten darf und nicht mit einem Tierhalteverbot belegt wird», sagt Bea Baumann, Präsidentin Tierhilfe Schweiz. «Das Veterinäramt müsste rigoroser durchgreifen», meint die Tierschützerin aus Mattwil. Markus Hausammann, Präsident Verband Thurgauer Landwirtschaft, erwartet vom

aber die weitverbreitete und irri-
ge Meinung, eine Behörde könne eine Massnahme treffen, den Betroffenen darüber mit einem Brief informieren und am nächsten Tag schon würde der Betroffene dieser Anordnung praktisch freiwillig Folge leisten. So reibungslos geht das eben nicht.» Die Behörde müsse eine Menge von Verfahrensschritten einhalten, sie müsse Fristen und Rekursmöglichkeiten gewähren, und auf der anderen Seite nutzen die Betroffenen ihre Rechte erbarmungslos und auch in ausweglosen Situationen. «Welche Massnahmen im konkreten Fall getroffen wurden, kann ich aus Gründen des Amtsgeheimnisses nicht sagen», betont Paul Witzig.

Tierhalteverbot möglich?

Was haben diese Aussagen zu bedeuten? Hat das Veterinäramt bereits ein Tierhalteverbot ausgesprochen und Ulrich Kesselring hält sich nicht daran? Denkbar ist dies, denn der Pferdehalter ist dafür bekannt, dass er sich gegenüber Behörden querstellt. Da Kesselring mehrfach verurteilt worden ist, auch vom Bundesgericht, sollten die Voraussetzungen für ein Tierhalteverbot gegeben sein. Laut Artikel 23 des Tierschutzgesetzes kann ein Tierhalteverbot verhängt werden, wenn jemand, zum Beispiel wegen wiederholter oder schwerer Zuwiderhandlung gegen die gesetzlichen Vorschriften, bestraft worden ist.

Heinz Lienhard, Präsident Schweizer Tierschutz und Tierschutzverein Kreuzlingen, hält den Pferdehalter aus Hefenhofen für einen Tierverächter. Ein Halteverbot sei deshalb angebracht. Doch Lienhard räumt ein: «Das



Ulrich Kesselring vor vier Jahren: «Meinen Pferden geht es gut.»

Archivbild: Hanspeter Schliess

ist nicht so einfach. Wir leben in einer Demokratie, in der Betroffene Rechtsmittel ergreifen können.» Lienhard ist überzeugt, dass der Kantonstierarzt im Fall Kesselring alle Möglichkeiten im Sinne des Tierschutzes ausschöpft. Roland Zepf, Präsident des Thurgauischen Tierschutzverbandes, hat dagegen den Eindruck, dass sich das Veterinäramt generell nicht durchsetzen könne. «Wir haben im Thurgau einige Nutztierhalter, gegen die seit Jahren Verfahren laufen. Ihnen wird vorgeworfen, gegen das Tierschutzgesetz zu verstossen, und es passiert nichts.»

Er hält es für notwendig, dass der Vollzug des Gesetzes und die Aufsicht über die Tierhalter verbessert werden. Jetzt sei die Poli-

tik gefragt. «Das muss auf die politische Bühne. Der Grosse Rat und die Regierung müssen aktiv werden.» Auch Bea Baumann, Präsidentin Tierhilfe Schweiz, appelliert an die Politik. Regierungsrat Kaspar Schläpfer sollte dem Kantonstierarzt den Rücken stärken. Bereits vor vier Jahren hatten zwei Kantonsrätinnen von den Grünen ein Tierhalteverbot für den Hefenhofer Pferdezüchter gefordert.

Pferd korrekt behandelt

Ulrich Kesselring sagt zu den jüngsten Beschuldigungen, er habe das verletzte Pferd korrekt behandelt. Er wolle die Gerichtsverhandlung abwarten. Der Kantonstierarzt sei ein Gangster, der nichts von Pferdezüchtung verstehe.

Tierhalteverbot Bauer liess Schafe verhungern

Vor vier Jahren hat das Veterinäramt in einem anderen Fall ein Tierhalteverbot ausgesprochen. Damals liess ein Tägerwiler Schafhalter 65 Schafe verhungern, weitere 200 waren stark vernachlässigt. Das Veterinäramt verhängte gegen die Bauernfamilie ein allgemeines Tierhalteverbot. Die verbliebenen Schafe liess die Behörde abholen. Sie wurden einem Schäfer in der Zentralschweiz übergeben. (ist)

Tierquäler Oft vor Gericht

Pferdehalter Ulrich Kesselring ist in den vergangenen Jahren mehrfach wegen Tierquälerei verurteilt worden.

Sommer 2007 Ulrich Kesselring will ein Jungpferd beschlagen. Das Tier wehrt sich. Der Pferdehalter geht so brutal gegen das Pferd vor, dass es stirbt.

Juli 2009 Das Thurgauer Obergericht verurteilt Kesselring wegen dieser Tierquälerei zu einer Geldstrafe von 300 Tagessätzen à 30 Franken und einer Busse von 2000 Franken.

Frühjahr 2010 Das Bundesgericht bestätigt das Urteil des Thurgauer Obergerichts.

November 2010 Das Bezirksgericht Arbon spricht den Pferdehalter wegen Drohung gegen Beamte, Tierquälerei und mehrfacher Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz für schuldig. Er wird zu einer Geldstrafe verurteilt.

Mai 2011 Das Thurgauer Obergericht erhöht diese Strafe. Es verurteilt den Mann zu einer neunmonatigen unbedingten Gefängnisstrafe sowie einer Busse von 700 Franken.

Dezember 2011 Das Bundesgericht bestätigt das Urteil des Thurgauer Obergerichts.

Oktober 2014 Das Thurgauer Veterinäramt erstattet Anzeige wegen Tierquälerei gegen Ulrich Kesselring.

Tierquäler schaden dem Image unserer Landwirtschaft.

Markus Hausammann
Präsident TG Landwirtschaft

Veterinäramt, dass es bei unverbesserlichen Tierquälern strengere, aber gesetzeskonforme Massnahmen ergreift. «Solche Personen schaden dem Image unserer Landwirtschaft.»

Rechte erbarmungslos nutzen

Vor wenigen Tagen hat das Veterinäramt Anzeige gegen Ulrich Kesselring erstattet wegen Tierquälerei. Eines von Kesselrings Pferden war so schwer verletzt, dass die Behörde anordnete, das Tier zu töten. Weshalb verhängt das Veterinäramt kein Tierhalteverbot gegen den Pferdezüchter? Kantonstierarzt Paul Witzig sagt: «Diese Frage ist sicher berechtigt. Dahinter steht

**Wieder angezeigt:
Thurgauer Tierquäler**

Ausgabe vom 28. Oktober 2014

Tierverachtendes Verhalten

Ich bin empört. Einmal über Kantonstierarzt Witzig. Jedes Mal wenn wieder eine Tierquälerei von Ulrich Kesselring auffliegt, gibt er bekannt, ein Tierhalteverbot werde «geprüft». Wenn dann das öffentliche Interesse abgeflaut ist, gibt es still und leise keines. Was «prüft» Witzig jetzt wieder so lang? Eine blosse Hinhaltetaktik.

Man kann sich vorstellen, was es im Kanton Thurgau braucht für ein Tierhalteverbot, wenn die wiederholten groben Tierquälereien von Ulrich Kesselring nicht genügen. Das Problem des Kantonstierarzt ist, dass er sich gerne um soziale Fragen kümmert, anstatt um den Schutz der Tiere, was seine Amtspflicht wäre. Das Veterinäramt ist nicht zuständig für Sozialfälle. Es entbehrt einer gesetzlichen Grundlage, auf die im Tierschutzgesetz vorgesehenen Massnahmen mit Rücksicht auf soziale Konsequenzen zu verzichten.

Empört bin ich auch über den Tierschutzverein Romanshorn. Deren Sprecherin sagte in den tvo-News, man solle Kesselring eine «zweite Chance» geben. Kann diese «Tierschützerin» nicht auf mehr als zwei zählen? Kesselring hatte schon längst mehr als zwei Chancen. Vor Gericht sagte er zur Anschuldigung, ein Pferd zu Tode gefoltert zu haben: «Der Kerli ist selber schuld!» Selber schuld, weil das verängstigte junge Pferd beim Beschlagen nicht gleich schön stillgehalten hat.

Dass sich Kantonstierärzte unter dem politischen Einfluss der Agro-Lobby oft tierverachtend verhalten, ist schlimm genug; dass der «Tierschutzverein» Romanshorn sich vor einem mehrfachen Tierquäler stellt, ist ein Skandal. Ich hoffe sehr, dass ihm nun die Mitglieder davonlaufen. Solche «Tierschützer» muss man stoppen, ebenso wie Tierquäler Kesselring.

Erwin Kessler, Verein
gegen Tierfabriken Schweiz,
9546 Tuttwil